

ein grosser Nutzen entstehen wird, lässt sich im voraus nicht berechnen. Zu übersehen ist nicht, dass bei vielen Warengattungen erst der Augenschein der Ware resp. Probe, oder der Ruf des Verkäufers den Ausschlag gibt, und dass da mit nackten Preisnennungen dem Reflektanten wenig gedient ist, wenn sie ihn nicht gar irreführen. Andererseits kann man aber auch sagen, dass es bei der grossen Anzahl von Preislisten, die mitunter auf Geratewohl in die Welt geschickt werden, auf das eine, noch nach Florenz zu sendende Exemplar doch auch nicht ankommt, und daher hoffen wir, dass auch von unsern Lesern manchem mit diesem Hinweis gedient sein wird. Als Adresse genügt: An die Handelskammer zu Florenz (Italien).

Der Gartenbauhandel Spaniens im Jahre 1905 nach der spanischen Handelsstatistik. Gartengewächse wurden 3540856 kg im Werte von 436903 Pesetas eingeführt. Aus Deutschland kamen 50988 kg im Werte von 6118 Pesetas. Die Einfuhr an Obst, einschliesslich Tafeltrauben, belief sich auf 1362383 kg im Wert von 544953 Pesetas. Aus Deutschland wurden 1776 kg für 710 Pesetas importiert. Spezieller ist die Einfuhr aus Spanien in der Aufstellung wiedergegeben. Es wurden ausgeführt:

	nach Deutschland		nach Deutschland	
	kg	Pesetas	kg	Pesetas
Leb. Pflanzen	43785	15325	132	46
Zwiebeln	92843345	7427947	158420	12674
Knoblauch	2901439	1218604	—	—
Jrüne Bohnen	60	18	—	—
Cartoffeln	13687861	1642543	161760	19411
Anderer Garten- gewächse und Gemüse	13788926	1792560	10000	1300
Tafeltrauben	12314266	4309993	213337	95668
Frische Früchte (ohne Argumen)	20946743	3142011	378757	56814

Pflanzeneinfuhr aus Australien. Der Reichskanzler hat die für die Einfuhr lebender Pflanzen und frischer Pflanzenabfälle Amerika und Japan gewährten Erleichterungen auch für Sendungen aus Australien bewilligt.

Ueber den Bahntransport von Gemüse und Früchten schreibt die „Kölnische Volkszeitung“ ganz zutreffend folgendes: Angesichts der Bestrebungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, ihre Produkte in Deutschland bekannt zu machen oder entsprechend im Inlande zum Werte zu bringen, muss es bedauert werden, dass die Königl. Preussische Eisenbahnverwaltung zuweilen so wenig den Interessen der inländischen Landwirtschaft dient, sogar an einigen Stellen denselben noch entgegenarbeitet. So werden z. B. die Produkte des Oberrheins, frische Gemüse und Früchte, seit Jahren in einer so unregelmässigen Weise befördert, dass die Grosshändler des Ruhrkohlenreviers genötigt sind, ihren Bedarf zu gleichen und manchmal auch noch zu weit höheren Preisen aus dem benachbarten Holland zu beziehen. Dieser Bezug geschieht lediglich deshalb, weil die von Holland abgehenden Gemüse und Früchte mit ist unfehlbarer Sicherheit am folgenden Morgen früh an ihren Bestimmungsorten Bochum, Essen, Dortmund, Elberfeld usw. eintreffen. Dieses ist um so unerklärlicher, als die Sendungen von Holland zum Teil eine ebenso lange und

oft auch noch längere Reise wie die vom Oberrhein zu machen haben. Trotz der vielen Bitten und Beschwerden hat man hierin bis jetzt noch keinen Wandel schaffen können, was doch sicher im Interesse der heimischen Landwirtschaft mit Freuden zu begrüssen wäre.

Rechtspflege.

— Sendung gegen Nachnahme. Nach einem Gutachten der Handelskammer zu Liegnitz ist es nicht allgemeiner Handelsbrauch, dass bei erstmaliger Warenlieferung und auch mangels einer Vereinbarung die Uebertragung der Ware nur gegen Nachnahme erfolgt, falls vom Besteller, auch ohne Aufforderung des Lieferanten, bis zur Lieferung nicht Referenzen über die Kreditwürdigkeit aufgegeben worden sind. Im Warenhandel ist es vielmehr fast allgemeine Sitte, dass der Verkäufer eine beabsichtigte Nachnahme vor Absendung der Ware dem Käufer mitteilt. Meist wird sich der Verkäufer über die Verhältnisse des Käufers durch Erkundigungen vergewissern, und falls er nicht befriedigende Auskunft erhalten hat, die Lieferung nicht vornehmen. Es wäre aussergewöhnlich, wenn er, um sich sicher zu stellen, Nachnahme erhebt, ohne dies dem Empfänger vorher anzuzeigen.

— Das Bestellgeld bei Postanweisungen gibt noch immer Anlass zu Streitigkeiten, so viel auch schon darüber geschrieben worden ist. Und doch sind Zweifel gar nicht vorhanden. Der § 270 des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt klar und deutlich: „Geld hat der Schuldner im Zweifel auf seine Gefahr und seine Kosten dem Gläubiger an dessen Wohnsitz zu übermitteln“. Also muss auch der Schuldner für alle Kosten aufkommen, welche bis zur Ablieferung des Geldes in die Hand des Gläubigers entstehen, mithin auch für das Bestellgeld, dass häufig nicht mitgesandt wird. Der Schuldner, der das Bestellgeld nicht mit sendet, erfüllt also nicht vollständig, da ein Teil, eben der Betrag des Bestellgeldes, an der Summe fehlt. Allerdings haben es die Gerichte für eine Chikanerie erklärt, wenn der Gläubiger etwa die Zahlung als „Teilzahlung“ zurückweisen wollte, weil das Bestellgeld nicht mit eingezahlt war. Aber es bleibt ihm doch immer das Recht, den Betrag des Bestellgeldes noch nachzufordern. Nur die öffentlichen Kassen haben das Vorrecht, von der Miteinzahlung des Bestellgeldes abzusehen, weil sie nach den landesgesetzlichen Vorschriften nur an den Kassensitz zu zahlen haben.

— Arbeitsunfähigkeit zur Zeit der Anstellung gibt dem Prinzipal einen berechtigten Grund den abgeschlossenen Dienstvertrag wegen Irrtums anzufechten und ihn sofort zu lösen. Die Verkäuferin in einem Blumenladen wurde zwei Tage nach Antritt ihrer Stelle so krank, dass sie ihre Obliegenheiten nicht erfüllen konnte. Vom Arzte wurde festgestellt, dass das Leiden schon längere Zeit bestanden habe und der Inhaber des Blumengeschäfts entliess die Verkäuferin darauf ohne Kündigung. Das Kaufmannsgericht Berlin erklärte den Entlassungsgrund für stichhaltig, denn der Prinzipal habe das Engagement doch natürlich unter der stillschweigenden Voraussetzung abgeschlossen, dass die Verkäuferin arbeitsfähig sei. Da er sich über diese wesentliche Eigenschaft in einem nicht selbstverschuldeten Irrtum befunden habe, so habe er seine Willens-

äusserung zurücknehmen und vom Vertrage sofort zurücktreten können.

— Darf der Vermieter an die Konkurrenz des Mieters vermieten, also z. B., wenn er einen Laden als Blumenladen an einen Handelsgärtner mietweise abgab, in einen Laden im gleichen Grundstück noch einen Blumenhändler als Mieter aufnehmen? Das Gesetz enthält darüber keine Vorschriften. Das Oberlandesgericht Köln hat sich aber in einem Urteil dahin ausgesprochen, dass ein derartiges Vermieten an die Konkurrenz als unzulässig anzusehen ist. Das Oberlandesgericht Köln hat angenommen, dass das Konkurrenzverbot stillschweigende Bedingung des Mietvertrages ist. Ob freilich alle Gerichte sich auf diesen Standpunkt stellen werden, ist immerhin zweifelhaft und es ist besser, beim Mieten gleich die Konkurrenz auszuschliessen.

Vereine und Versammlungen.

— Der badische Obstbau-Verein hielt am 9. d. M. in Heidelberg seine diesjährige Hauptversammlung unter Leitung des Inspektors Bach-Emmendingen ab. Ueber die Entwicklung ist kurz zu berichten, dass ausser dem Hauptverein 15 Zweigvereine entstanden sind, und die Zahl der Mitglieder innerhalb eines Jahres von ca. 4000 auf 5514 angewachsen ist. Ausserdem werden die Obstausstellungen in Baden als günstige geschildert und es wird die Abhaltung praktischer Obstbaukurse befürwortet. Auch über den genossenschaftlichen Bezug von Obstbäumen, von denen im verflorenen Jahr 6430 Stück angeschafft worden sind, wird berichtet; und weiterhin sind die günstigen Resultate durch die verwendeten 311200 Meter Gürtelpapier und die 8347 kg Brumata-Leim, was mit einem Kostenaufwand von 6400 Mark beschafft worden ist, hervorzuheben. Dem Verein stand ein Staatsbeitrag von 2000 Mark zur Verfügung, so dass der Kassenbericht mit einem Ueberschuss abschliessen konnte. Beschlossen wurde ferner, dass die Gratisverteilung von Bäumen in Zukunft im Wegfall kommen soll, dann wurde noch darauf hingewiesen, dass die Obstwertungsstelle in diesem Jahr über eine Million Mark Umsatz aufzuweisen hat. In den Vorstand wurde u. a. gewählt: Baumschulenbesitzer G. W. Uhlir-Bühl, Baumschulenbesitzer F. Goos-Baieral und Garteningenieur Kloss-Badenweiler als Beisitzer.

— Eine öffentliche Versammlung der Gärtnergehilfen zu Danzig fand im Gesellschaftshaus dort statt. Der bekannte Dresdner Vertrauensmann des „Allgemeinen deutschen Gärtnervereins“ Haucke sprach „Ueber die wirtschaftliche Entwicklung etc. des Gärtnervereins“ und die Interessen der Gärtnergehilfen. Er hob bei seinen Ausführungen hauptsächlich die ungünstige Stellung der Gärtnergehilfen hervor, indem er auf die niedrigen Gehälter, die lange Arbeitszeit und den Sonntagsdienst zu sprechen kam. Der Vortragende erntete durch seine Ausführungen zwar den Beifall der Erschienenen, doch ist der Versammlung kein besonderer Wert beizulegen, denn die Organisation der Gehilfen steht noch auf sehr schwachen Füssen.

Ausstellungen.

— Zur Organisation der Obstausstellung. Der Vorstand des „Deutschen Pomologen-Vereins“ äusserte sich in der letzten

Nummer der „Deutschen Obstzeitung“ durch seinen Vorsitzenden, Garteninspektor Logrus-Eisenach über die Aufgaben und Programme für Obstausstellungen. Der Verfasser führt hierbei aus, dass Obstausstellungen nur dann den Zweck erfüllen, wenn sie dem Obstbau und Obstzüchtern Nutzen bringen. Er gibt weiterhin als Nachteil die enge Beschränkung der Programme an und warnt vor zu weitgehenden Neuerungen, bezw. vor der Aufstellung zweckloser Aufgaben, die den Ausstellern ohne Nutzen grosse Kosten auferlegen. Gartenbauinspektor Logrus wünscht ferner nicht, dass internationale Ausstellungen grundsätzlich ausgeschaltet werden und tritt für Frühobst, besonders Beeren- und Kirschen-Ausstellungen ein. Er möchte aber andererseits trotz Vorranges des Erwerbsobstbaues die grösseren Sortimente nicht vermissen. Hieran werden noch eine Reihe von Vorschlägen geknüpft und die Aeusserungen einer Anzahl Fachmänner, die manche gute Anregung enthalten, veröffentlicht. — Es gewinnt den Anschein, als wenn eine zu enge Vereinigung von Obstmärkten und Ausstellungen angebahnt werden sollte. Wir betrachten das als einen Fehler, indem Ausstellungen den keineswegs zu verwerfenden Liebhaber-Obstbau, der auch manches gute einschliesst, fördern sollen, während die Obstmärkte in Wirklichkeit zu Ausstellungen für den Handel umgestaltet werden sollten. Diese beiden Richtungen sind vollständig zu trennen und sollten so wenig wie möglich zeitlich und örtlich mit einander verbunden werden. Wir beabsichtigen auf diese interessante Frage in aller Kürze zurückzukommen und werden dann gleichfalls einige geeignete Vorschläge unsern geschätzten Lesern unterbreiten.

— Die Gartenbau-Ausstellung zu Mannheim soll nach in der Tagespresse bekannt gewordenen Mitteilungen mit einer sehr günstigen Einnahme in den ersten Monaten rechnen können. Allein aus den Dauer- und Tageskarten wird der Gewinn auf mehr als 600000 Mark festgestellt. Nach unserer Ansicht will das noch nicht viel sagen, denn erst die Sommermonate werden ausschlaggebend sein. Wir wünschen aber im Interesse der beteiligten Gärtner, die sich so viel Unkosten haben aufgebürdet, ein recht glänzendes finanzielles Ergebnis, damit auch ihnen ein Teil des eventuellen Ueberschusses zu gute kommen kann.

— Die Monatsausstellung der Mai-Versammlung des „Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten“ bot, wie uns noch nachträglich bekannt wird, ausser dem bereits früher erwähnten, noch eine ganze Reihe vortrefflicher Kulturleistungen, die wir gern bereit sind hervorzuheben. Wie sich unsere verehrten Leser erinnern werden, fand gleichzeitig eine Linné-Gedächtnisfeier statt. Ausser den bereits genannten Orchideen von Otto Beyrodt-Marlenfelde, sowie den prachtvollen Hortensien, Lilien und Pelargonien von L. C. Schmidt-Berlin hatte die Firma Spielberg & de Coene in Franz. Buchholz bei Berlin 50 Bougainvilleen, tadellose Kulturpflanzen, ausgestellt, die mit *Begonien Gloire de Lorraine* eingefasst, vorzüglich wirkten. Ausserdem waren noch Orchideenhybriden von Dr. Reichenheim-Wannsee und Kunstmaler Karthaus-Poisdam zu nennen. Mit weiteren guten Leistungen waren Benjamin Niemetz-Rixdorf, Beuster-Lichtenberg, Emil Dietze-Steglitz

Vermischtes.

— Baumpflanzungstage zur Förderung des Obstbaues ist man neuerdings bemüht, nach dem Vorbilde der in Krefeld erscheinenden Sitte auch in Schlesien einzuführen. In dem genannten rheinischen Kreise werden bekanntlich jedes Jahr am 1. April ca. 1000 Obstbäumchen an Schüler aus den oberen Klassen der Volksschulen verteilt. Diese haben die Hochstämme selbst zu pflanzen, und es wird ihnen in den letzten beiden Schuljahren Unterricht über die Obstbaumpflanze, die Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten, sowie das Einernter der Früchte erteilt. Der landwirtschaftliche Verein zu Haynau, Schlesien, hat durch eines seiner Mitglieder in einem Vortrag diese Einrichtung erörtern lassen, und ist hierbei auch auf den grossen Nutzen — besonders wenn nur eine Sorte in der ganzen Gegend gepflanzt wird, um grosse Ernten zu erzielen — hingewiesen worden. Dennoch fand dieser Vorschlag wenig Anklang, wohl wegen den damit verbundenen immerhin beträchtlichen Kosten. Wir sind der Meinung, dass es nicht jährlich 1000 Bäume sein müssen, sondern dass manche Kreise auch mit der Hälfte vorlieb nehmen, dafür aber erstklassiges Material verwenden sollten, sodass gleichzeitig Baumpflanzungen vorgenommen werden. Wir sind überzeugt, dass auch der Wohlthätigkeit wohlhabender Bürger oder Ortsinwohner, ebenso die Gemeinden selbst gern Mittel dazu bereit stellen. Der Gedanke selbst bedarf kaum eines Fürspruches, nur die Art, wie diese Pflanzungen durchgeführt werden sollen, müssen mehr oder weniger den örtlichen Verhältnissen angepasst werden.

— Die Beschlussfähigkeit von Gewerkschafts-Versammlungen wird oftmals in einer Weise herbeigeführt, die des

Humors nicht entbehrt. In Wien fand in der Nacht des 7. Juni die Generalversammlung der „Naturblumenbinder und Händler-Genossenschaft“ statt, zu der sich nicht die nötige Zahl von Mitgliedern einfand, obgleich die Mitternachtsstunde bald herbeigekommen war. Der Vorsitzende wollte die Versammlung schon vertragen, als eine Strassenblumenhändlerin fragte, wieviel Mitglieder zur Beschlussfähigkeit fehlten, es wurde ihr mitgeteilt, dass noch 11 Stimmen notwendig seien. Mit dem Rufe: „Die wer' i glei' hab'n!“ eilte die resolute Frau aus dem Saale und kam nach 20 Minuten mit einem ganzen Trupp Blumenfrauen in ihrer Marktracht — die überaus geräuschvoll in den Saal zogen und stürmische Heiterkeit erregten — zurück. Jedenfalls hat diese Frau die anwesenden männlichen Vertreter der „Naturblumenbinder und Händler-Genossenschaft“ an Intelligenz weit übertroffen und beschämt. — Bei den gegenwärtigen, so hoch gehenden Wogen in den Kreisen der österreichischen Sozialdemokratie sollte man eine so schwache Beteiligung an einer genossenschaftlichen Generalversammlung kaum für möglich halten. Dieses heitere Vorkommnis hat aber noch eine ernste Seite, denn es ist tief zu bedauern, wohin die genossenschaftliche Verbrüderung den Gärtnerstand führt. Jeder, der mit Blumen handelt, ist den Genossen willkommen, er wird als Mittel zum Zweck angesehen. Wir haben ähnliche Vorkommnisse bei dem letzten Gärtnerstreik auch in Deutschland genug erlebt; das ganze Faulenzertum, welches gewöhnlich im Frühjahr den Spaten in die Hand nimmt, 20mal in wenigen Wochen bei Landschaftsgärtnern der Reihe nach auf wenige Stunden, kaum Tage in Arbeit sieht — alles rechnet sich zu den Gärtnergenossen und diese Leute werden während der Streiks geradezu gefüttert. Man sucht die Strasse ab nach solchen verkommenen Existenzen,

die sich Gärtner nennen, händigt ihnen Streikarten aus und sie werden von den Streikführern unserer Gehilfenschaft mit offenen Armen empfangen. Wo bleiben da Berufsstolz und Berufsehre? Wir haben es schon früher ausgesprochen, dass keine andere Berufsklasse in dieser Hinsicht auf einer so niedrigen Stufe steht, als die gewerkschaftlich organisierten Gärtner. Auf diese Weise können diese niemals Erfolge erzielen und auch nicht erzieherisch auf die Gehilfen einwirken. Der schönen Worte, welche man in der „Allgemeinen deutschen Gärtnerzeitung“ so viel jede Woche lesen kann, werden wohl von den wachschendsten Genossen kaum immer ernstlich aufgefasst; wir können ihnen das nachfühlen! Das ist die Kehrseite des Humors in gewerkschaftlichen Vereinigungen.

— Die Anpflanzung von Spalierobst in Landstädten, so wie wir das vor einiger Zeit von Oberammergau berichteten, hat Veranlassung gegeben in der bayrischen Presse für die Ausbreitung des Obstbaues in dieser Weise neuerdings Propaganda zu machen. Wenn das auch recht anerkennenswert ist und sicher zahlreiche Dörfer und Städte dadurch grossen Nutzen erzielen konnten, so sollte doch auf der anderen Seite die damit verbundene Arbeit nicht unterschätzt werden. Eine Gefahr birgt zweifellos die gleichzeitig in der Presse aufgestellte Rentabilitätsberechnung, die unserer Ueberzeugung nach — zumal, wenn man von einer Einnahme von 30 bis 50 Millionen Mark jährlich spricht — niemals erfüllen wird. Man sachte vor allem darauf, nur Sorten anzupflanzen, die sich wirklich für die Spalierzucht bewährt haben, andernfalls werden grosse Enttäuschungen folgen und den schönen Hoffnungen wird ein frühzeitiges Ende bereitet. Man sollte unbedingt erst Versuche anstellen, welche Obstarten und welche Sorten sich als Spalierbäume

bewähren und tüchtige Fachmänner zu Rate ziehen. Wir erinnern unsere werten Leser an den kürzlich von uns gleichfalls veröffentlichten Artikel: „Kasernenwände zur Spalierobstzucht“, wobei gleichfalls Unsummen des Ertrages ausgerechnet wurden. Auf diese Weise wird man den heimischen Obstbau nimmermehr fördern können.

— Der Obstnutzertrag im Grossherzogtum Hessen 1906. Nach dem Bericht der Grossh. Zentralstelle für die Landesstatistik über den Obstbau sind im Grossherzogtum Hessen folgende Anpflanzungen vorhanden. Aepfel: 134444 ertragsfähige Bäume, 443420 Bäume, die nicht ertragsfähig sind. Geerntet wurden hierbei im verflorenen Jahre 93099 dz, die einen Wert von 1399894 Mark repräsentierten. Birnen wurden 428998 ertragsfähige Bäume und 123444, die nicht ertragsfähig sind, festgestellt. Das Ernteresultat belief sich im Vorjahr auf 60744 dz, bei einem Wert von 644892 Mark. Bei Zwetschen und Pflaumen gab es ertragsfähige Bäume 1593659 Stück, nicht ertragsfähige wurden 304502 gezählt. Die Ernte belief sich hierbei auf 114857 dz, die einen Wert von 648941 Mark repräsentierten. Kirschbäume sind ertragsfähige 150136 Stück, nicht ertragsfähige 36993 Stück angegeben, die Ernte betrug 11253 dz im Werte von 279164 Mark. Aprikosen und Pfirsiche gab es 109623 Bäume, von denen im letzten Jahre 4696 dz geerntet wurden, die einen Betrag von 187082 Mark ausmachten. Walnüsse sind 68686 Bäume angegeben, die einen Ertrag von 6191 dz im Werte von 142917 Mark brachten. — Es existieren somit im Grossherzogtum Hessen 3665494 ertragsfähige Obstbäume, während nicht ertragsfähige 938311 vorhanden sind. Das Obsternteresultat belief sich auf 290840 dz im Gesamtwert von 3296890 Mark.